

## Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 199 – „Schönwalde II – Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2025 / 2026

<i>Einbringer/in</i> 60.1 Stadtbauamt/Abteilung Bauverwaltung	<i>Datum</i> 25.09.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Senat (S)	Beratung	01.10.2024	N
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	28.10.2024	Ö
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	Beratung	29.10.2024	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	04.11.2024	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	18.11.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2025 / 2026 unter Einbeziehung der Veränderungslisten für das Städtebauliche Sondervermögen 199 – Schönwalde II – „Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – SOS“ der UHGW.

### Sachdarstellung

mündlich zur Sitzung

### Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	ja	2025 / 2026
Finanzhaushalt	ja	2025 / 2026

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	SSV			

HHJahr	Planansatz	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung

		HHJahr in €		nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

**Begründung:**

**Anlage/n**

- 1 2.1 HS 199 202-2026 - 1.Version öffentlich
- 2 Investitionsprogramm 199 - 2025-2026 - 1.Version öffentlich

## Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

für das Haushaltsjahr 2025 / 2026

### Städtebauliches Sondervermögen 199 – „Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – Schönwalde II“

Aufgrund des § 45 i. V. m. 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom ..... und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2025	und 2026 wird
1. im Ergebnishaushalt auf		
der Gesamtbetrag der Erträge von	3.746.000 EUR	1.341.200 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.746.000 EUR	1.341.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.746.000 EUR	1.341.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	3.746.000 EUR	1.341.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR	0 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.993.300 EUR	386.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.344.800 EUR	1.290.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	648.500 EUR	- 903.100 EUR

festgesetzt.

#### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2025	2026
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	2.647.600 EUR	0 EUR

### § 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

### § 5 Hebesätze

entfällt

### § 6 derzeit nicht belegt

### § 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

### § 8 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

## § 9 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

### Nachrichtliche Angaben:

	2025	2026
1. Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Ergebnisvortrag) beträgt voraussichtlich	0 EUR	0 EUR
2. Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Finanzvortrag) beträgt voraussichtlich	0 EUR	0 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 EUR	0 EUR

Greifswald,

Ort, Datum

Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister

Siegel

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am ....., wie folgt, bekanntgegeben worden:

(konkrete Angabe)

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <https://www.greifswald.de> veröffentlicht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom ..... bis ..... (Wochentag, Datum)

von ..... bis ..... Uhr,

im Rathaus, Zimmer ....., öffentlich aus.

Greifswald,

---

---

Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister

**4.2 Investitionsprogramm - 199 - „Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – Schönwalde II“**

I f d. N r.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Turnhalle III Außenanlage</b>										
	Einzahlungen		51103050	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen		51103050	17.471	1.182.529	500.000	0	0	2.000	0	1.200.000
	Saldo		51103050	-17.471	-1.182.529	-500.000	0	0	-2.000	0	-1.200.000
<b>2</b>	<b>Turnhalle III</b>										
	Einzahlungen		51103050	5.108.728	0	0	0	0	0	0	9.100.000
	Auszahlungen		51103050	4.117.744	7.558.950	2.500.000	0	0	26.000	0	12.100.000
	Saldo		51103050	990.984	-7.558.950	-2.500.000	0	0	-26.000	0	-3.000.000
<b>3</b>	<b>Thälmann-Ring 3.BA</b>										
	Einzahlungen		51103050	0	0	0	0	0	0	0	500.000
	Auszahlungen		51103050	30.150	2.169.850	103.000	1.240.000	1.257.600	0	0	2.650.000
	Saldo		51103050	-30.150	-2.169.850	-103.000	-1.240.000	-1.257.600	0	0	-2.150.000
<b>4</b>	<b>Kita Samuel Marschak</b>										
	Einzahlungen		51103050	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen		51103050	0	0	226.800	0	0	0	0	2.267.600
	Saldo		51103050	0	0	-226.800	0	0	0	0	-2.267.600
<b>5</b>	<b>Pappelallee</b>										
	Einzahlungen		51103050	0	0	0	0	0	0	0	80.000
	Auszahlungen		51103050	0	0	10.000	50.000	300.000	350.000	0	750.000
	Saldo		51103050	0	0	-10.000	-50.000	-300.000	-350.000	0	-670.000
<b>6</b>	<b>Knotenpunkt Ernst-Thälmann Ring</b>										
	Einzahlungen		51103050	0	0	0	0	0	0	0	1.381.800
	Auszahlungen		51103050	0	0	5.000	0	0	0	0	1.469.000
	Saldo		51103050	0	0	-5.000	0	0	0	0	-87.200
	<b>Summe Einzahlungen</b>			<b>5.108.728</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.600.000</b>
	<b>Summe Auszahlungen</b>			<b>4.165.365</b>	<b>10.911.329</b>	<b>3.344.800</b>	<b>1.290.000</b>	<b>1.557.600</b>	<b>378.000</b>	<b>0</b>	<b>15.950.000</b>
	<b>Saldo</b>			<b>943.363</b>	<b>-10.911.329</b>	<b>-3.344.800</b>	<b>-1.290.000</b>	<b>-1.557.600</b>	<b>-378.000</b>	<b>0</b>	<b>-6.350.000</b>